

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 25.01.2006 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 25.08.2006 öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 01.09.2006 bis 15.09.2006 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 24.01.2007 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung in der Zeit vom 12.02.2007 bis einschließlich 12.03.2007 öffentlich auslegen.

4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 16.05.2007 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses § 10 Abs. 2 BauG am 15.06.2007 rechtsverbindlich.

Amt für Stadtentwicklung

Villingen-Schwenningen, den 24.09.07

Jully



Bestätigungen

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990.

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom

Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen, den 28.09.07

Amt für Stadtentwicklung
Villingen-Schwenningen, den 24.09.07



Jully

